**Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium im Studiengang Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung) gemäß der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 15.05.2019.**

An den **Bitte beachten Sie auch die zweite Seite**

Prüfungsausschuss

des Fachbereichs Rechtswissenschaften Eingang

der Philipps-Universität Marburg

**Anmeldung bitte ausfüllen und in zweifacher Ausfertigung im Prüfungsamt abgeben.**

**A. Personenbezogene Angaben**

Name: Vorname:

Matrikelnummer:

**Ihre persönlichen Daten (Ausnahme E-Mail) werden zum Zweck der Erfassung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums benötigt. Sie haben das Recht, die Einwilligung in die elektronische Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu verweigern (§ 7 HDSG). Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten zum o. a. Zweck einverstanden.**

Ort, Datum Unterschrift

**B. Ich beantrage die Zulassung für folgenden Schwerpunktbereich nach § 2 Abs. 1 SPBO**

□ Recht der Privatperson □ Recht des Unternehmens

□ Staat und Wirtschaft □ Medizin- und Pharmarecht

□ Nationale und internationale Strafrechtspflege □ Völker- und Europarecht

□ Recht der Digitalisierung

**C. Erklärung: Ich versichere hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 SPBO, dass ich an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des deutschen Richtergesetzes die Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung beantragt habe und gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3, dass ich an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden habe.**

Ort, Datum Unterschrift

**Beizufügende bzw. zur Anmeldung vorzulegende Unterlagen:**

* Wenn Sie Ihr Studium vor dem Wintersemester 2002/03 aufgenommen haben:   
  Fügen sie dem Antrag bitte den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen im Öffentlichen Recht, Bürgerlichen Recht und Strafrecht für Anfänger oder eine gleichwertige Leistung bei. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss bzw. der Vorsitzende.
* Sollten Sie die Zwischenprüfung an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt haben, fügen Sie dem Antrag bitte eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses bei.
* Wenn Sie zuvor an der Schwerpunktbereichsprüfung einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes angemeldet waren: Fügen Sie bitte eine Bescheinigung darüber bei, dass Sie dort aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung ausgeschieden sind (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 SPBO).
* Wenn Sie Leistungen einer anderen Universität anerkannt haben möchten, fügen Sie bitte Nachweise über diese Leistungen bei. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss bzw. der Vorsitzende.